

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 133. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windhagen - Ost"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 133. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach - Windhagen Ost“ vom 26.09.2016 wird aufgehoben.

**Begründung:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 133. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach - Windhagen Ost“ gefasst.

Ziel des Bauleitplanverfahrens: Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bestand durch Korrekturen an den Grenzen zwischen unterschiedlichen Flächendarstellungen

Verfahrensstand: Der Rat der Stadt Gummersbach hat am 12.07.2017 den Beschluss über die Stellungnahmen und den Planbeschluss gefasst

Zeitgleich zur 133. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 299 „Windhagen – Süd-Ost“ gefasst, der die neuen Zielsetzungen für den südlichen Teil des Plangebietes in verbindliches Planungsrecht umsetzt.

Die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Im Genehmigungsverfahren hat die Bezirksregierung Köln angedeutet, dass die Genehmigung versagt würde. Der Antrag auf Genehmigung wurde daher zurückgezogen.

Die Verwaltung schlägt eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vor.

Das Bebauungsplanverfahren ist von der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen. Das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, nach dem Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird auch ohne die Flächennutzungsplanänderung eingehalten. Die verbindliche Bauleitplanung zum nördlichen Teil der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen..

Für das dargestellte Flächennutzungsplanverfahren ist erkennbar, dass der Abschluss städtebaulich nicht zwingend erforderlich ist. Der Aufstellungsbeschluss kann daher ersatzlos aufgehoben werden.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan